

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/2610 –**

Zur Rolle der Schattenwirtschaft in Deutschland

Eine Studie, die das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen zusammen mit Professor Friedrich Schneider von der Universität Linz erstellt hat, schätzt, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland inzwischen einen Anteil von mehr als 16 % am offiziellen Bruttoinlandsprodukt aufweist. Das tatsächlich erwirtschaftete Sozialprodukt in Deutschland wäre deshalb um etwa ein Sechstel größer, als es die offiziellen Daten zeigen.

Vorbemerkung

Die quantitative Erfassung der Schattenwirtschaft ist Ziel einer Vielzahl von wissenschaftlichen Ansätzen. Allerdings führen diese Ansätze nicht zu ausreichend fundierten bzw. zu methodisch unbedenklichen Ergebnissen. Dieser Sachverhalt ergibt sich aus der grundsätzlichen Schwierigkeit, wirtschaftliche Aktivitäten zu quantifizieren, die steuer- und sozialversicherungsrechtlich sowie statistisch verborgen bleiben und daher nicht erfasst werden können. Zudem wird vielfach nicht trennscharf unterschieden zwischen erlaubter Schattenwirtschaft (z. B. Nachbarschaftshilfe, häusliche Tätigkeiten) und illegaler Schattenwirtschaft (z. B. Steuer- und Abgabenhinterziehung, Schwarzarbeit). Auf diesen illegalen Bereich der Schattenwirtschaft konzentriert sich die Beantwortung der Anfrage.

Das vom Statistischen Bundesamt berechnete Bruttoinlandsprodukt (BIP) bezieht schattenwirtschaftliche Aktivitäten durchaus ein, da diese gemäß des Produktionsbegriffs des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen zu erfassen sind. Dabei ergriff das Statistische Bundesamt verschiedene Maßnahmen zur Schätzung, um ein möglichst vollständiges BIP zu ermitteln. Das Statistische Bundesamt nimmt – nach Auffassung der Bundesregierung völlig zu Recht – jedoch keine eigenständige, getrennte Schätzung der Schattenwirtschaft vor. Dazu müssten die über die angewendeten Berechnungsmethoden implizit erfassten schattenwirtschaftlichen Aktivitäten nach-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 29. Februar 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

träglich aus dem BIP herausgerechnet werden, ohne dass über deren Umfang entsprechende Informationen vorliegen.

Vor der statistischen Problematik separater Schätzungen schattenwirtschaftlicher Aktivitäten steht auch die amtliche Statistik in den anderen Staaten der Europäischen Union, die grundsätzlich – wie Deutschland – dazu verpflichtet sind, die Vollständigkeit ihrer Sozialproduktberechnungen sicherzustellen.

1. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Anteil der Schattenwirtschaft am offiziellen Sozialprodukt?
2. Wie hat sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Schattenwirtschaft in den letzten zehn Jahren in v. H. des offiziellen Bruttoinlandsproduktes entwickelt?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung des Anteils der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt in anderen europäischen Ländern, insbesondere Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Italien, Schweden sowie den USA vor?
4. Wie viele Personen verdienen ihren Lebensunterhalt in Deutschland nach Informationen der Bundesregierung vollständig oder überwiegend in der Schattenwirtschaft?

Wegen der eingangs beschriebenen methodischen Probleme liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über den Umfang, die Entwicklung oder die Struktur der Schattenwirtschaft vor. Deshalb bleibt eine differenzierte Beantwortung der diesbezüglichen Fragen 1 bis 4 ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Entwicklung des Anteils der Schattenwirtschaft in anderen europäischen Ländern und den USA.

Die Bundesregierung nimmt die Problematik der illegalen Schattenwirtschaft sehr ernst. Dies gilt sowohl für die Steuerhinterziehung als auch für die Schwarzarbeit – wie sie im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit definiert ist – und alle übrigen Erscheinungsformen illegaler schattenwirtschaftlicher Betätigung. Ein hohes Ausmaß der Schattenwirtschaft führt zu einer Erosion der Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung tragen zudem zu einer Destabilisierung der Sozialversicherungssysteme bei. Nur ein handlungsfähiger Staat und ein funktionierendes soziales Sicherungssystem können aber ihre wichtigen Aufgaben für Wirtschaft und Gesellschaft erfüllen. Daher sieht die Bundesregierung die Eindämmung und Rückführung der Schattenwirtschaft als eine bedeutende gesellschafts-, sozial- und finanzpolitische Aufgabe an.

5. In welchen Branchen hat die Schattenwirtschaft besonders hohe Anteile und aus welchen Gründen?

In einschlägigen Abhandlungen zum Thema wird vermutet, dass insbesondere das Baugewerbe, das Handwerk, der Gartenbau, das Hotel- und Gaststätten- gewerbe sowie der soziale haushaltsbezogene Dienstleistungsbereich, der ins- besondere Dienste anbietet, die auch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe er- bracht werden können, eine erhöhte Schwarzmarktanfälligkeit aufweisen. Gemeinsames Kennzeichen dieser Sektoren ist, dass ihre Produktion weniger kapitalintensiv ist, in kleinbetrieblicher Produktionsform erfolgt und zu einem großen Teil an private Haushalte abgesetzt wird.

Als maßgebliche Determinanten des Umfangs der Schattenwirtschaft werden in diesen Abhandlungen die Steuer - und Abgabenbelastungen, die Regulierungs- dichte, das Niveau der Lohnersatzleistungen und die zunehmende Freizeit infolge von Arbeitszeitverkürzungen der Wirtschaftssubjekte angeführt.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der o. a. Studie, dass das Anwachsen der Schattenwirtschaft in der hohen Steuer - und Abgabenbelas- tung und in der Verunsicherung über die Gesetzgebung (630-DM-Beschäf- tigungsverhältnisse, Scheinselbständigkeit) liegt?
7. Wenn nein, aufgrund welcher ökonomischer Zusammenhänge vermutet die Bundesregierung, dass ihre Gesetzgebung zur Scheinselbständigkeit und das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhält- nisse zu einem Rückgang der Schattenwirtschaft beiträgt?

Wie bereits oben ausgeführt, besitzt die Bundesregierung keine gesicherten Er- kenntnisse, ob es in den vergangenen Jahren zu einem Anwachsen der Schat- tenwirtschaft gekommen ist. Die Bundesregierung teilt jedoch insoweit die Auffassung der Fragesteller , dass grundsätzlich eine hohe Steuer - und Ab- gabenlast für sich genommen die Bereitschaft zur schattenwirtschaftlichen Aktivität erhöhen kann.

Bei den Regelungen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit geht es um eine bessere Abgrenzung von selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäf- tigung, um Beschäftigte, die nur zum Schein als Selbständige auftreten, in die Sozialversicherung einzubeziehen.

Nach Inkrafttreten der Neuregelungen zur geringfügigen Beschäftigung sind Befürchtungen geäußert worden, durch die in § 8 Abs. 2 SGB IV vorgesehene Zusammenrechnung mehrerer geringfügiger Beschäftigungen bzw. geringfügi- ger und nicht geringfügiger Beschäftigungen werde der Abdrängung in die Schwarzarbeit Vorschub geleistet. Diese Befürchtungen haben sich – wie die Zahlen der bei den Sozialversicherungsträgern eingegangenen Meldungen so- wie eine von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen in Auftrag gegebene Studie der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH und der Kienbaum Consultants International GmbH belegen – nicht be- stätigt.

Bis Ende 1999 sind bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung rd. 4,8 Millionen Anmeldungen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse eingegangen. Denen stehen etwa 1,3 Millionen Abmeldungen gegenüber, d. h. dass nach Ablauf von 9 Monaten seit der Neuregelung ein Bestand von 3,5 Millionen registriert ist. Diese Zahlen beziehen sich nur auf ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Wer neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung eine geringfügige Nebentätigkeit ausübt und dafür Beiträge zahlt, kann zurzeit statistisch nicht erfasst werden.

8. Gibt es Erkenntnisse der Bundesregierung darüber, dass flächendeckend Arbeitszeitverkürzungen zu einem Anwachsen der Schattenwirtschaft beigetragen haben?

Ein Element bei den wissenschaftlichen Schätzmethoden von Schattenwirtschaft ist „Freizeit“. Als Hypothese wird unterstellt, je mehr Freizeit, desto mehr Möglichkeiten zu Betätigung in legaler und illegaler Schattenwirtschaft. Empirisch gesicherte Erkenntnisse, ob überhaupt und inwieweit Arbeitszeitverkürzung zu einem Anwachsen der Schattenwirtschaft beigetragen hat, liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

9. Welche Auswirkungen würde eine Einigung der Tarifpartner über einen vorgezogenen Ruhestand („Rente mit 60“), flankiert durch die Gesetzgebung des Bundes, auf die Neigung zur Schwarzarbeit haben?

Im Rahmen der Beratungen des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ ist vereinbart worden, Wegen zu finden, ein beschäftigungs wirksames Ausscheiden langfristig Versicherter zu ermöglichen, ohne dass zusätzliche Belastungen für die Sozialversicherung entstehen. Dabei gehen die Beteiligten davon aus, dass eine hohe Wiederbesetzungsquote angestrebt wird. Die Einzelheiten dazu sind in Tarifverhandlungen zu klären. Die Bundesregierung wird ihrerseits rechtzeitig die zusätzlichen gesetzlichen, zeitlich befristeten Voraussetzungen zur Umsetzung solcher Vereinbarungen schaffen.

Darüber, ob eine entsprechende Einigung der Tarifpartner Auswirkungen auf die „Neigung zur Schwarzarbeit“ hat, lässt sich nur spekulieren. Selbst bei einer solchen Unterstellung müsste allerdings gegengerechnet werden, dass gerade ein beschäftigungswirksames Ausscheiden, also eine hohe Wiederbesetzungsquote, bisher Arbeitslose in Arbeit bringt und damit – bei einem von den Fragestellern offenbar vermuteten Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Schattenwirtschaft (vgl. Frage 16) – bei letztgenanntem Personenkreis einen evtl. Anreiz zur Schwarzarbeit verringern dürfte.

10. Welche Instrumente präferiert die Bundesregierung, um die Schattenwirtschaft einzudämmen?

Die Schattenwirtschaft kann nur durch ein Bündel gleichwichtiger Maßnahmen eingedämmt werden. Dazu zählen neben präventiven und repressiven Maßnahmen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechtes insbesondere auch eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung in Verbindung mit dauerhaft einfacheren und überschaubareren Steuer gesetzen sowie die Verbesserung der allgemeinen Wohlfahtsbedingungen ausgerichtet ist, mittelfristig Planungssicherheit schafft und unnötigen bürokratischen Aufwand sowohl für Betriebe als auch für Bürgerinnen und Bürger vermeidet. Hinzu kommen muss eine Stärkung des Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger, dass schattenwirtschaftliche Aktivitäten keine Kavaliersdelikte sind.

Mit dem Zukunftsprogramm 2000 und der Steuerreform 2000 leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag:

- Die von der Bundesregierung umgesetzten und beschlossenen Steuerreformen – insbesondere die Steuerreform 2000 (einschließlich Unternehmenssteuerreform), das Steuerentlastungsgesetz sowie die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs – entlasten die Steuerzahler im Zeitraum bis 2005 gegenüber 1998 um fast 75 Mrd. DM.
- Mit der ökologischen Steuer- und Abgabenreform, der Rentenstrukturreform sowie der Gesundheitsreform wird es der Bundesregierung gelingen, den Trend steigender Sozialabgaben zu brechen. Der Gesamtbeitrag zu den sozialen Sicherungssystemen ist bereits von seinem Rekordstand von rund 42 % im Jahr 1997 inzwischen auf rd. 41 % gesunken. Ziel der Bundesregierung ist es, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag mittelfristig auf unter 40 % zurückzuführen.
- Mit den bis zum Jahr 2005 vorausgeplanten steuerlichen Reformmaßnahmen und der Verabschiedung des Zukunftsprogramms 2000 schafft die Bundesregierung eine berechenbare Grundlage für die Entscheidungen der Betriebe sowie der Bürgerinnen und Bürger.
- Der Abbau von Bürokratiekosten besitzt für die Bundesregierung eine hohe Bedeutung. Erste Fortschritte sind dabei schon bei der Auszahlung des Kindergeldes erreicht worden, das nun nicht mehr durch die Unternehmen überwiesen wird. Auch die beschlossene Neuregelung der Produktionsstatistik, die die Unternehmen von Berichtspflichten entlastet, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zudem hat die Bundesregierung eine Projektgruppe „Abbau von Bürokratie“ eingerichtet, die weitere Handlungsfelder identifizieren wird, bei denen eine Rückführung bürokratischer Auflagen möglich ist. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem Programm „Moderne Staat – Moderne Verwaltung“ ein wichtiges Signal für eine zukunftsfähige effiziente Verwaltung gesetzt. Auch in diesem Zusammenhang werden Belastungen für Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger reduziert.

Mit diesen aufeinander abgestimmten Maßnahmen fördert die Bundesregierung Investitionen, Wachstum sowie Beschäftigung und verringert zugleich den Anreiz zu Missbräuchen und Steuerumgehungen. Diesen Kurs wird die Bundesregierung konsequent fortsetzen.

Darüber hinaus haben die obersten Finanzbehörden der Länder, denen verfassungsgemäß die Organisations- und Personalhoheit obliegt, in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen zur nachhaltigen Effizienzsteigerung der Prüfungsdienste, insbesondere durch deutliche Personalaufstockungen, unternom-

men. Im Rahmen der Steuerfahndung wurden 1997 gegenüber dem Vorjahr 28,4 % mehr Steuern rechtskräftig festgesetzt, 1998 war eine erneute Steigerung von 12,4 % zu verzeichnen. Dieselben Maßnahmen haben für den Bereich der Betriebsprüfung in 1997 gegenüber dem Vorjahr zu 18 % Mehrsteuern und 1998 zu einer weiteren Steigerung um 17,8 % geführt.

Außerdem beabsichtigt das Bundesministerium der Finanzen, die Zahl der Zoll-Einsatzkräfte zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung schrittweise von bisher gut 1 000 Arbeitskräfte auf 2 500 Arbeitskräfte zu erhöhen. Dazu werden in einem ersten Schritt noch in diesem Jahr etwa 750 qualifizierte Beamte der Bundeszollverwaltung, Prüfungsabsolventen und erfahrene Beamte aus anderen Bereichen des Zolldienstes, speziell geschult und zielstrebig auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet. Darüber hinaus verfolgt das Bundesministerium der Finanzen das Ziel, den Hauptzollämtern erweiterte Befugnisse – vergleichbar ihren bei Steuerstraftaten bewährten Funktionen – zu übertragen, um noch effizienter gegen illegale Beschäftigung vorgehen zu können.

11. Sieht die Bundesregierung angesichts des säkularen Wachstumstrends der Schattenwirtschaft in Deutschland die Notwendigkeit, wieder einen engen Zusammenhang zwischen individuell gezahlten Steuern und Beiträgen des Arbeitnehmers auf der einen und individuell empfangenen Leistungen bzw. Ansprüchen auf der anderen Seite zu schaffen?

Wie bereits oben ausgeführt, besitzt die Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse, ob es in den vergangenen Jahren zu einem Anwachsen der Schattenwirtschaft gekommen ist. Die Bundesregierung teilt jedoch grundsätzlich die Auffassung, dass eine stärkere Verwirklichung des Äquivalenzprinzips, also des Gedankens der Verknüpfung von Leistung und Gegenleistung, den Steuer- und Abgabenwiderstand und damit auch die Bereitschaft der Akteure zur Durchführung schattenwirtschaftlicher Aktivitäten verringern kann. Jedoch bestehen zugleich sowohl im Rahmen der Besteuerung als auch der Sozialversicherung Argumente, die gegen eine stärkere Durchsetzung des Äquivalenzprinzips sprechen. Es ist daher stets eine sorgfältige Abwägung der einzelnen Aspekte vorzunehmen.

Elementare Wesensmerkmale der Sozialversicherung sind das Leistungsprinzip auf der einen und der solidarische Ausgleich auf der anderen Seite. Die Bundesregierung wird keine Politik unterstützen, die einseitig auf das Äquivalenzprinzip setzt und die Elemente des solidarischen Ausgleichs in der Sozialversicherung auf ein Minimum reduziert.

12. Liegen der Bundesregierung Daten über die Zahl der Razzien auf Großbaustellen in den letzten zehn Jahren und die Zahl der dabei ertappten illegal Beschäftigten vor?

Die Zahl und die Ergebnisse der Razzien auf Großbaustellen werden in den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit nicht gesondert ausgewiesen. Razzien auf Großbaustellen werden insbesondere seit Einrichtung der Prüfgruppen Außen Dienst Bau im Jahre 1996 regelmäßig durchgeführt. Alle Landesarbeitsämter und alle Hauptzollämter führen derartige Prüfungen durch. Im Bezirk des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg wurden z. B. in den letzten 10 Jahren ungefähr 500 Razzien auf Großbaustellen durchgeführt. Im Landesarbeitsamtsbezirk Hessen wurden in letzter Zeit schwerpunktmäßig die ICE-Großbaustelle

Köln-Frankfurt sowie verschiedene Großbaustellen in Frankfurt geprüft. In den Bezirken der für die Länder Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zuständigen Hauptzollämter wurden ebenfalls in letzter Zeit schwerpunktmäßig die ICE-Großbaustelle Köln-Frankfurt, die EXPO 2000 in Hannover und der Stadionneubau des Parkstadions Gelsenkirchen geprüft.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Effizienz des Instruments der Großrazzien zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, insbesondere am Bau?

Auf Großbaustellen sind Razzien das wirksamste Instrument zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung. Die bisherigen Erfahrungen sprechen für die Annahme, dass häufige Prüfungen auf Großbaustellen auch präventive Wirkung entfalten. Das gilt insbesondere dann, wenn die Öffentlichkeit durch Presse-, Funk- und Fernsehmeldungen über die Ergebnisse der Prüfungen unterrichtet wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die nachhaltige Wirkung erst durch die sich anschließenden inhaltlich anspruchsvollen und personal- sowie zeitintensiven Ermittlungen einstellt.

14. Liegen der Bundesregierung Daten über die Wirksamkeit des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Hinblick auf einen messbaren Rückgang der Schwarzarbeit am Bau vor?

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die Richtlinie der Europäischen Union über die Entsendung von Arbeitnehmern dienen dem Schutz insbesondere der Baubranche vor Lohndumping. In der Praxis geht Lohndumping oft einher mit anderen Rechtsverstößen, wie z. B. illegaler Beschäftigung, illegaler Arbeitnehmerüberlassung, Leistungsmissbrauch oder Schwarzarbeit. Die bei der Durchführung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und den damit verbundenen Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse werden daher von den Prüfbehörden an die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Landesbehörden übermittelt, wenn sich Anhaltspunkte für das Vorliegen von Schwarzarbeit ergeben.

15. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Abschaffung der Arbeitserlaubnispflicht ein geeignetes Instrument ist, die Schattenwirtschaft zu vermindern?

Die Schattenwirtschaft betrifft nicht die legal mit Arbeitsgenehmigung zugelassenen Arbeitnehmer. Die Arbeitsgenehmigungspflicht ermöglicht gerade die Kontrolle der zugelassenen Beschäftigungsverhältnisse und beugt damit in der Schattenwirtschaft praktizierten Arbeitsbedingungen vor.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts einer Arbeitslosenzahl von knapp 4 Millionen und einer Zahl der Vollzeitschwarzarbeiter von mehr als 5 Millionen den Zusammenhang und das Verhältnis zwischen Schattenwirtschaft und Arbeitslosigkeit?

Wegen der eingangs beschriebenen methodischen Probleme liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über den Umfang, die Entwicklung oder die Struktur der Schattenwirtschaft vor. Deshalb kann die Bundesregierung die genannte Zahl von mehr als 5 Millionen Vollzeitschwarzarbeitern nicht bestätigen. Zweifel gegenüber dieser hohen Zahl sind jedoch angebracht, zumal die üblicherweise verwendeten methodischen Ansätze nicht nur die Schwarzarbeit, sondern die Schattenwirtschaft insgesamt abzuschätzen versuchen, also auch schattenwirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die zwar an den offiziellen Büchern vorbei, aber mit legalen, sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern getätigter werden. Im Übrigen wird nach allen Erfahrungen Schwarzarbeit in der Regel nicht in Form von Vollzeitbeschäftigung ausgeübt, so dass auch deswegen diese hohe Zahl der Vollzeitschwarzarbeiter angezweifelt werden muss.

Vor diesem Hintergrund kann keine hinlänglich verlässliche Bewertung oder Beurteilung des Zusammenhangs und des Verhältnisses zwischen Schattenwirtschaft und Arbeitslosigkeit gegeben werden.

17. Würde der wirtschaftspolitische Vorschlag, die direkten Steuern zu Lasten der indirekten Steuern zu senken, die Attraktivität der Schattenwirtschaft mindern?

Die Frage, ob die Schattenwirtschaft durch eine stärkere Ausrichtung auf direkte oder auf indirekte Steuern begünstigt wird, wird in der Literatur kontrovers diskutiert. Jede einseitige Betonung der Struktur des Steuersystems kann Anreize und Gelegenheit zur Steuerhinterziehung bieten. Die Bundesregierung hat durch ihre Steuerpolitik dafür gesorgt, dass das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern wieder nahezu ausgeglichen und auf einem Stand ist, wie zuletzt Anfang der 50er Jahre. Sie hat damit die Entwicklung der letzten Jahre zu einer stärkeren Betonung der direkten Steuern aufgehalten.